

99147012060000, 99147012060000

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure Eintragung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/517853568/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147012060000, 99147012060000
Leistungsbezeichnung I	Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entwurfsverfasser, Bauvorlageberechtigter, Entwurfsverfasserin, Liste der Ingenieurkammer, Bauingenieurin, Bauingenieur, Mitglied der Ingenieurskammer, Bauvorlageberechtigte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b19e2dea-aae1-3f1e-b8a7-8790f4b5fa98
Teaser	Eintragung in das Verzeichnis der Bauvorlageberechtigten Ingenieure im Land Niedersachsen.
Volltext	Bauvorlageberechtigte Ingenieure und Ingenieurinnen sind berechtigt, Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden zu erstellen. Wer als bauvorlageberechtigter Ingenieur bzw. Ingenieurin arbeiten möchte, muss Mitglied der Ingenieurkammer und in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen sein. In die Liste ist auf Antrag einzutragen, wer die in der Niedersächsischen Bauordnung vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt. Die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure wird von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführt. Hinweis: Sollten Sie bereits in einer solchen Liste eines anderen Bundeslandes eingetragen sein, gilt diese Eintragung auch in Niedersachsen. Niedergelassene Bauvorlageberechtigte aus anderen EU-/EWR-Staaten: Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR als Bauvorlageberechtigter oder Bauvorlageberechtigte niedergelassen sind, sind Sie ohne Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser bauvorlageberechtigt. Sie müssen in diesem Fall • eine vergleichbare Berechtigung besitzen sowie

Modul

Sachverhalt

- dafür die für eine Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser vergleichbaren Anforderungen erfüllen.

Sie müssen Ihre Tätigkeit bei der Ingenieurkammer Niedersachsen anzeigen, bevor Sie erstmalig als Bauvorlageberechtigter oder Bauvorlageberechtigte tätig werden. Die Ingenieurkammer bestätigt Ihnen auf Antrag, dass die Anzeige erfolgt ist.

Sind die Anforderungen in Ihrem Herkunftsstaat mit denen in Niedersachsen nicht vergleichbar, müssen Sie sich bescheinigen lassen, dass Sie die für eine Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser und Entwurfsverfasserinnen erforderlichen Anforderungen erfüllen. Die Bescheinigung müssen Sie bei der Ingenieurkammer Niedersachsen beantragen, die Sie nach Ausstellung der Bescheinigung in ein eigenes Verzeichnis einträgt.

Hinweis: Wenn Sie Ihre Tätigkeit bereits in einem anderen Bundesland angezeigt haben, ist eine Anzeige in Niedersachsen nicht nötig. Das gilt auch für die Ausstellung der Bescheinigung.

Erforderliche Unterlagen

Mit ausgefülltem Antrag sind folgende Nachweise einzureichen:

Beglaubigte Kopie der Urkunde als Ingenieur oder Ingenieurin oder adäquat

(beglaubigte) Kopie des Zeugnisses über den Ingenieurabschluss oder eines adäquaten Abschlusses

Lebenslauf / beruflicher Werdegang

Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung (maximal 3 Monate alt, Mindestdeckungssumme gemäß §10 BrbIngG)

ggf. Nachweis über Selbstständigkeit, z.B. Geschäftsführung einer GmbH oder ähnlich (siehe Antragsformular)

Modul

Sachverhalt

ggf. Bestätigung über die Eintragung bei einer anderen Ingenieurkammer

Nachweis der mindestens 2-jährigen Hochbauerfahrung auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden belegt durch:

Objektliste (siehe Antragsformular)

mindestens 3 kompletten Genehmigungsplanungen (maximal 5 Jahre alt) aus denen der Antragssteller eindeutig als Bearbeiter hervorgeht)

Voraussetzungen

Für die Eintragung in die Entwurfsverfasserliste müssen Sie einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Hochbau oder des Bauingenieurwesens nachweisen,

nach dem Studienabschluss mindestens zwei Jahre praktisch auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden tätig gewesen sein,

den Wohnsitz oder die berufliche Niederlassung im Land Niedersachsen haben und den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nachweisen.

Kosten

Verfahrensablauf

Die Eintragung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

Laden Sie das Formular online herunter und drucken Sie es aus.

Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie die nötigen Nachweise hinzu.

Reichen Sie den Antrag bei der Ingenieurkammer Niedersachsen ein.

Der Antrag wird durch den Eintragungsausschuss bearbeitet (dieser gibt ggf. Erläuterungen bzw. Aufforderungen zum Nachreichen von Unterlagen).

Sie erhalten anschließend postalisch einen Bescheid

Modul	Sachverhalt
	des Eintragungsausschusses
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Eintragung als Mitglied der Ingenieurkammer mit dem Zusatz bauvorlageberechtigter Ingenieur Um als Verfasser oder Verfasserin für Bauvorlagen beauftragt werden zu können, ist eine Eintragung in die Liste für bauvorlageberechtigte Ingenieure bzw. Ingenieurinnen bei der Ingenieurkammer Voraussetzung Grundlage ist das Ingenieurgesetz Ein schriftlicher Antrag ist dafür notwendig, ein entsprechendes Formular ist auf der Internetseite der Niedersächsischen Ingenieurskammer (BBIK) zu finden Der Antrag ist inkl. erforderlicher Nachweise einzureichen Über den Antrag entscheidet der Eintragungsausschuss Ansprechpartner ist die Niedersächsische Ingenieurskammer
Ansprechpunkt	Ingenieurkammer Niedersachsen
Zuständige Stelle	Ingenieurkammer Niedersachsen
Formulare	
Ursprungsportal	Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure Eintragung